

DS-Nr.: 156/20-10

Antragsteller:

Fraktion der SPD

A N T R A G an:

- WSO - Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung
- BKS - Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
- FR - Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
- HA - Hauptausschuss
- SVV - Stadtverordnetenversammlung
- Gremium

18.11.2010
 29.11.2010
 09.12.2010
 Sitzungstermin

Antragsgegenstand:

Kontrolle der Vergaben der Stadt Prenzlau durch die zuständigen Stellen der SVV, vom Mittelnachweis im HH bis zur Endabrechnung.

Beschluss:

1. Die Kontrolle obliegt dem F-A. Bei Bedarf auch den anderen Stellen der SVV. Das Akteneinsichtsrecht ist hiervon nicht betroffen.
2. Vom Bürgermeister ist dem F-A und den Fraktionsvorsitzenden quartalsweise anzuzeigen:
 - Angebotseinholung mit dem Mittelnachweis im HH,
 - Angebotssumme der Vergabe in €,
 - Vertragssumme in €,
 - Endabrechnungssumme in €,
 - Differenz in €.
3. Erläuterungen sind nicht nachzuweisen, sondern auf Nachfrage Berechtigter ist von zuständiger Stelle zu erläutern.
4. Diese Kontrolle beginnt ab einen Wert von 30.000 € zu wirken.
5. Das Überjährige der Jahreshaushalte ist bei der Endabrechnungssumme nicht zu beachten.

Begründung:

Die BbgKV, §§ 29 und 30 "Kontrolle der Verwaltung" und "Rechte der Verwaltung" gibt den Verordneten Pflichten und Rechte zur Kontrolle der Verwaltung. Um bürokratische Hindernisse zu vermeiden, sollten Regelungen getroffen werden, die auf einfache Art und Weise, den Pflichten und Rechten gerecht werden. Die jetzige Handhabung, die Kontrolle der Vergaben tatsächlich zu organisieren, ist nicht gegeben. Es sei denn, es werden zuständige Stellen der Verwaltung im Einzelfall befragt. Sämtliche Daten, die nach diesem Antrag angefordert werden, liegen in der Verwaltung vor und erfordern keinen zusätzlichen Aufwand. Die bisherige quartalsweise Ausweisung von Vergaben bleibt hiervon unberührt. Die Vergaben sind auch in Zukunft - Doppik -, als eine Einheit anzusehen. (Aufwand oder Investition)

Unterschrift:

Stefan Zierke

Datum:

10.11.2010

Datum des Einganges:

11.11.2010

Fristen zur Aufnahme in die Tagesordnung gemäß § 3 GeschO

Ausschuss	Frist gewahrt	
	ja	nein
Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung 16.11.2010		
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales 17.11.2010		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung 18.11.2010		X
Hauptausschuss 29.11.2010	X	
Stadtverordnetenversammlung 09.12.2010	X	